



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg / Schwerin - 06.08.2012</u></p> <p>Im Süden des Fortschreibungsbereiches verläuft die Eisenbahnstrecke Neumünster - Flensburg. Strecken Nr. 1040. Westlich des Aalbrookweges (südlich der Gleisanlagen) befinden sich Anlagen der Bahnenergieversorgung, die im Plan als solche planzeichnerisch nicht dargestellt sind. Ungeachtet dieses Hinweises auf den Bestand der Bahnenergieanlagen plant die DB Energie dort die Errichtung eines Umrichterwerkes. Das Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz ist seit Mai 2012 beim Eisenbahn-Bundesamt anhängig. Die Stadt Neumünster wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.</p> <p>Auf die Stellungnahme der ebenfalls beteiligten DB AG wird verwiesen. Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes berührt oder ersetzt diese nicht.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Der Standort der vorhandenen Bahnenergieversorgungsanlagen bzw. des geplanten Umrichterwerkes wird in die Planung aufgenommen.</p>
02	<p><u>Deutsche Bahn AG</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
03	<p><u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
04	<p><u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
05	<p><u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 03.08.2012</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
06	<p><u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Rostock - Sparte Facility Management</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
09	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes S.-H., Abt. Verkehrspolitik - VII 5 -</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
10	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes S.-H., Abt. Straßenbau und Straßenverkehr - VII 6 - 13.08.2012</u></p> <p>Gegen die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit Maßnahmen (einschließlich geplanter Bepflanzungs- oder Eingrünungsmaßnahmen) an den Straßen des überörtlichen Verkehrs vorgesehen sind, ist im konkreten Einzelfall eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers erforderlich. 2. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung und Verwendung aktueller Gesetze, Richtlinien, Rundverfügungen und Verordnungen (insbesondere der RAST 06, der RAL sowie der RPS 2009 i. V. m. der ESAB 2006) hingewiesen. 	<p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
11	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Forstbehörde Mitte des Landes S.-H. - 13.08.2012</u></p> <p>In den anliegenden Kartenausschnitten sind die Waldflächen im Planbereich der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes grün markiert.</p> <p>Auf eine entsprechende Ausweisung wird hingewiesen.</p> <p>(Anlage: Planausschnitte mit Waldflächeneintragungen)</p>	<p><u>Der Hinweis findet Berücksichtigung.</u></p> <p>Die bestehenden Waldflächen werden in der Bestandsdarstellung berücksichtigt.</p>
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 13.08.2012</u></p> <p>das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein arbeitet zurzeit an einer Neubewertung und Ergänzung der archäologischen Fundstellen der Stadt Neumünster, in deren Zuge abschließend die Definierung archäologischer Interessengebiete stattfindet. Diese Arbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, weswegen unsere Stellungnahme zur vorliegenden Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich als <u>vorläufig</u> zu betrachten ist. Abschließende Ergebnisse der jetzigen Arbeiten werden in der weiteren Verfahrensbeteiligung von unserer Seite eingebracht.</p> <p>Die vom Archäologischen Landesamt erstellten Karten können nicht ausschließen, dass auch auf Flächen; die nicht markiert sind, archäologische Fundplätze vorkommen können. Sie sind nicht zwingend frei von Archäologie, sondern noch nicht untersucht. Zu den markierten Flächen liegen uns aber Informationen z.B. aus den bekannten Fundplätzen und Einträgen der archäologischen Landesaufnahme, Luftbildanomalien, topografischen Gegebenheiten, besondere Flurstücksbenennungen u.a. vor.</p> <p>Es gilt daher immer §14 DSchG: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>In dem von der Teilfortschreibung betroffenen Gebiet befinden sich zwei Denkmale, die nach § 5 DSchG in das Denkmalsbuch (DB) eingetragen sind. Hierbei handelt es sich um die Margarethenschanze (DB 2) am Westufer des Einfelder Sees, die sowohl den Burgwall selbst wie auch die dazugehörige Vorburg umfasst. Deutlich weiter südlich, westlich des Roschdohler Wegs und südlich des Stoverbergskamps, liegt der urgeschichtliche Grabhügel „Stoverberg“ (DB 7).</p> <p>Gemäß § 17 DSchG sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege rechtzeitig und so zu berücksichtigen, dass die Kulturdenkmale und Denkmalbereiche erhalten werden sowie eine angemessene Gestaltung ihrer Umgebung sichergestellt werden kann.</p> <p>Von den Planungen sind zudem weitere Denkmale und Fundplätze, die nach § 1 DSchG in die Archäologische Landesaufnahme des Landes eingetragen sind. Diese sind zumeist oberirdisch nicht sichtbar. Dennoch können sich im Boden noch intakte Denkmale, Funde oder Befunde befinden (s. beiliegenden Plan). Die derzeit verzeichneten Funde entsprechen allerdings derzeit <u>nicht</u> dem Stand aller bekannten Fundstellen, da eine Sichtung und Übernahme</p>	<p><u>Die Hinweise werden beachtet.</u></p> <p>Die benannten eingetragenen Denkmale nach §§ 1 und 5 DSchG werden in die Bestandsdarstellung aufgenommen.</p> <p>Die Darstellung von archäologischen Interessensgebieten erfolgt nach weiterer Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt. Weitere Hinweise werden in den Textteil der Planung aufgenommen.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p>von Altaktenbeständen in die Archäologische Landesaufnahme für die Stadt Neumünster z.Zt. noch läuft.</p> <p>Für das Planungsgebiet werden zusammen mit dem gesamten Stadtgebiet Neumünster derzeit auf Grundlage der Archäologischen Landesaufnahme archäologische Interessengebiete festgelegt, die im Zuge der weiteren Planungsbeteiligung vorgelegt werden. Die als Interessensgebiet angegebenen Flächen sind <u>nicht</u> so zu verstehen, dass in diesen Gebieten keine Veränderung zugelassen werden können, sondern dass hier mit archäologischer Substanz ernsthaft zu rechnen ist. Das Archäologische Landesamt möchte bei Planungen und Bauvorhaben in diesen Bereichen beteiligt werden, um im Einzelfall zu prüfen, ob archäologische Belange durch die jeweilige Maßnahme betroffen sind.</p> <p>Nach § 8 DSchG (i.d.F. vom 12. Januar 2012) ist bei geplanten Eingriffen in Böden und Gewässer eine Anzeige der Vorhaben bei der Oberen Denkmalschutzbehörde erforderlich, sofern bekannt ist oder zureichende Anhaltspunkte vorliegen, dass sich dort archäologische Denkmale befinden. Die anliegenden Karten dienen auch der Feststellung, ob eine Maßnahme anzuzeigen ist. Ich bitte Sie daher in ihrem Amts- bzw. Aufgabenbereich die archäologischen Informationen so aufzuarbeiten, sie möglicherweise in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten, dass jeder Planungsträger frühzeitig archäologische Belange erkennen kann, damit die in § 8 DSchG (i.d.F. vom 12. Januar 2012) erforderliche Anzeige erfolgen kann und daraus ggf. resultierende archäologische Untersuchungen und Ausgrabungen nicht zu Bauverzögerungen oder Verzögerungen der Maßnahmenumsetzungen führen werden.</p> <p>Bei archäologischen Untersuchungen handelt es sich um kostenpflichtige Maßnahmen und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß § 8 (1) des Gesetz zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vom 12. Januar 2012 (DSchG) vom Träger des Vorhabens zu übernehmen. Nach § 8 (2) DSchG sind Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 bei der Oberen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Es ist aber immer dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und die Anzeige möglichst frühzeitig erfolgen sollte, damit keine Verzögerungen im Planungs- oder Bauablauf entstehen können.</p> <p>Im Sinne des § 8 (2) DSchG bitten wir darum, uns bei den weiteren Planungen zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes auf dem Laufenden zu halten, um auf mögliche Interessenskonflikte mit archäologischen Belangen rechtzeitig reagieren zu können bzw. ggf. beratend tätig zu werden.</p> <p>Die Planunterlagen können Sie von uns auf Nachfrage auch digital und als shape-file bekommen. Bitte wenden Sie sich an Frau Schlemm (Tel.: 04621 38729).</p>	
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technische Umweltschutz)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
16	<u>Amt für Ländliche Räume Kiel</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
18	<p><u>Wasser- und Bodenverband „Obere Aalbek“ - 17.08.2012</u></p> <p>Obwohl gegenwärtig keine Anregungen und/oder Bedenken bestehen, bitte ich Sie, mich im weiteren Verfahren jeweils mit zu beteiligen. Da das Verbandsgebiet in erheblichem Maße von den Planungen betroffen ist, wäre ich Ihnen dankbar, dies entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Es erfolgt eine Beteiligung im weiteren Verfahren.</p>
24	<p><u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - 13.08.2012</u></p> <p>Zu o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die Planungen werden ca. 100 ha landwirtschaftliche Nutzflächen überplant. Dieses kann unseres Erachtens nur im gegenseitigen Einvernehmen mit den Landeigentümern erfolgen. Wir empfehlen daher, rechtzeitig Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben aufzunehmen. Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen und Berücksichtigung der Belange der betroffenen Betriebe bestehen keine Bedenken.</p> <p>Des Weiteren weisen wir auf den ca. 130 m östlich des Plangebietes gelegenen Betrieb (Rendsburger Straße 411) mit Milchviehhaltung hin. Bei der Planung ist die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen ggf. durch eine Immissionsschutz-Stellungnahme zu gewährleisten, bei der auch evtl. angedachte Entwicklungsschritte des Betriebes zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im Landschaftsplan vorgesehene Maßnahmen, die landwirtschaftliche Fläche berühren, können nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer umgesetzt werden. Auf die Freiwilligkeit sollte hingewiesen werden.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Im Falle des Bebauungsplanes Nr. 177 sind nahezu ausschließlich Flächen im Eigentum der Stadt Neumünster betroffen; die nicht stadt-eigenen Flächen sind von keiner entscheidenden Bedeutung für die örtliche Landwirtschaft.</p> <p>Die Flächen im südlichen Teilbereich der 35. Änderung des FNP sind dagegen überwiegend nicht im städtischen Eigentum und werden durch landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Eine weitere verbindliche Überplanung und bauliche Inanspruchnahme dieser Flächen wird nur im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten erfolgen.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Das Immissionsschutzbedürfnis der benannten Hofstelle wird in der Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt, die das Plangebiet hinsichtlich der in einzelnen Bereichen zulässigen Schall- und sonstigen Emissionen gliedern. Die Festsetzungen zum Schallschutz basieren hierbei auf einer schalltechnischen Untersuchung; zu den sonstigen Emissionen werden Regelungen anhand des Abstandserlasses des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen. Den bestehenden Hofstellen und landwirtschaftlichen Nutzflächen wird hierbei ein Schutzanspruch analog einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO zugesprochen. Hierdurch wird dem Immissionsschutzanspruch sowohl der Wohnnutzungen als auch der Tierhaltung ausreichend Rechnung getragen.</p> <p><u>Die Anregung wird beachtet.</u></p> <p>Der Umstand, dass die Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen nur mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer möglich ist, wird von der Stadt Neumünster berücksichtigt.</p>
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
26	<p><u>Handwerkskammer Lübeck - 24.07.2012</u></p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
27	<p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p> <p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
28	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<p><u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön - 26.07.2012</u></p> <p>In dem von Ihnen ausgewiesenen Bereich liegen Gasleitungen. Eine Gasleitung verläuft durch den Prehnfelder Weg und dann weiter durch diverse Straßen in Neumünster. Diese Gasleitung ist eine 16 bar Hochdruckleitung und wird durch das Netzcenter Fockbek betreut.</p> <p>Bitte nehmen Sie in dem Postverteiler „A TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE“ die Adresse des Netzcenter Fockbek mit auf. Das Netzcenter Fockbek kann Ihnen auf evtl. anstehende Ausführungs- oder Planungsarbeiten Auskunft geben.</p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Fockbek Krattredder 24 2487 Fockbek</p> <p>Eine weitere Gasleitung verläuft durch die BAB 7 und quert den von Ihnen markierten Planungsbereich. Diese Gasleitung ist eine 80 bar Leitung und verläuft von Neumünster bis Kiel (G3). Die Leitung liegt im Verantwortungsbereich Netzbetrieb und Gasspeicher, Gasübergabestationen und Transportleitungen. Bitte nehmen Sie auch diese Abteilung in Ihren Postverteiler mit auf.</p> <p>E.ON Hanse AG Allermöher Deich 449 21037 Hamburg</p> <p>Ich beiden Bereichen eine Kopie Ihrer Mitteilung geschickt mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Das Netzcenter Plön ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die bestehenden Leitungstrassen werden bei der weiteren Planung beachtet. Im Falle der durch den Plangeltungsbe- reich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ verlaufenden Leitung G3 wird derzeit in Ab- stimmung mit der E.ON Hanse AG eine Verlegung geplant.</p>
29	<p><u>E.ON Hanse AG, Netzbetrieb - 27.07.2012</u></p> <p>Wir betreiben im angefragten Bereich eine Gashochdruck- leitung (GasHDLtg) DN 400 ST-80bar mit einem dazuge- hörigen Begleitkabel. Diese GasHDLtg wurde gemäß den Anforderungen der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) erstellt und in einem 16 Meter breiten Schutzstreifen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 463 „Gaslei- tungen aus Stahlrohren für Betriebsdruck größer als 16bar - Errichtung“ im Grundbuch gesichert. Der Schutzstreifen dient gemäß nach § 3 Abs. 2 und 3 der GasHDrLtgV der Sicherung des Bestandes und Betriebes.</p> <p>Innerhalb des Schutzstreifens sind bauliche Einwirkungen einschließlich Errichten von Bauwerken sowie das Anpflan-</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die bestehenden Leitungstrassen werden bei den weiteren Planung beachtet. Für den Trassenabschnitt, der den Be- bauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ quert, wird derzeit in Abstimmung mit der E.ON Hanse AG eine Verlegung geplant.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
30	<p>zen von Bäumen nicht bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Einbau von Wurzelsperren) zulässig. Hinweise hierzu erhalten Sie auch über unser Merkblatt e063124 „Allgemeine Hinweise zu Schutzstreifen“ (siehe Anlage).</p> <p>Seitens der E.ON Hanse AG bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern der Schutzstreifen von baulichen Anlagen und Anpflanzungen freigehalten wird.</p> <p>Sollten Baumaßnahmen in Nähe der GasHDLtg und innerhalb des Schutzstreifens geplant sein, können wir diese nur unter Berücksichtigung und Einhaltung gewisser Bedingungen zustimmen. Maßnahmen im Leitungsbereich sind mit uns im Vorwege deshalb nochmals abzustimmen. Die Lagegenauigkeit der GasHDLtg ist vor Baubeginn in jedem Falle durch Probeaufgrabungen zu ermitteln.</p> <p>Die E.ON Hanse AG ist über den Fortgang des Verfahrens stets weiterhin zu unterrichten. Planungsänderungen im Bereich der Gashochdruckleitung sind uns unverzüglich mitzuteilen.</p> <p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 18.07.2012</u></p> <p>Der räumliche Geltungsbereich Ihrer Planung wird von folgenden Versorgungsanlagen unseres Unternehmens berührt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 110-kV-Leitung Brachenfeld - Audorf, Mast 17 - 27 - 110-kV-Leitung Abzweig Einfeld, Mast 19 - Portal - 110-kV-Leitung Abzweig Einfeld, Mast 20 - Portal - Umspannwerk Einfeld <p>Bei Beachtung der folgenden Stellungnahme bestehen von unserer Seite gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Die Breite der Freileitungsschutzbereiche für die 110-kV-Leitungen beträgt max. 50,0 m, d. h. jeweils 25,0 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.</p> <p>Um betrieblich notwendige Wartungsarbeiten ausführen zu können, muss uns jederzeit der ungehinderte Zugang, auch mit schwerem Gerät, wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zu unseren Hochspannungsfreileitungen möglich sein. Dazu gehören das Befahren der Zuwegungen und das Betreten des Plangebietes durch uns oder von uns beauftragten Personen.</p> <p>Zweige und Äste, die den Leiterseilen entgegen wachsen, werden nach vorheriger Ankündigung zurückgeschnitten; um die Sicherheitsabstände nach DIN EN 50341-1 weiterhin gewährleisten und somit eventuelle Personen- und Sachschäden ausschließen zu können.</p> <p>Deshalb bitten wir Sie, innerhalb der Leitungsschutzbereiche keine hochwüchsigen Bäume anzupflanzen, weil die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die bestehenden Leitungstrassen werden bei der weiteren Planung beachtet.</p>
31	<p><u>TenneT TSO GmbH - 13.08.2012</u></p> <p>Innerhalb des Planungsbereiches für die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster befinden sich keine bestehenden Versorgungsanlagen unseres Un-</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die bestehenden Leitungstrassen werden bei der weiteren</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>ternehmens.</p> <p>Auf die Variante 2, Abschnitt Nord, der von der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, geplanten 380-kV-Leitung Audorf-Hamburg/Nord wird verwiesen. Bei dieser Variante - Bündelung mit der bestehenden Bahnstromleitung - wird der Planbereich für die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes geringfügig tangiert. Grundsätzlich orientiert sich TenneT jedoch am Verlauf der bestehenden 220-kV-Leitung von Audorf nach Hamburg/Nord.</p> <p>Weitere Informationen zu dieser Leitungsplanung sind unserer Internetseite</p> <p>http://tennet-potale-prod.csservice.arvato-systems.de/(site/netzausbau/de/projekte/audorf-hamburg-nord</p> <p>zu entnehmen.</p> <p>Der zuständige Projektleiter ist Herr Klaus Deitermann, Tel.: (0921) 50740-4664.</p>	<p>Planung beachtet.</p>
32	<p><u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
38	<p><u>Regionalbahn Schleswig-Holstein - 07.08.2012</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
51	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 25.07.2012</u></p> <p>Für die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes ist eine wichtige Voraussetzung die Aktualisierung der Biotopkartierung von 2001. Die bereits in diesem Frühjahr beauftragte Erfassung der aktuellen Biotopdaten ist zudem wichtige Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 177 und 177b „Entwicklungsfläche Nord/A 7“. Mit einer Gesamtgröße von 110 ha an Gewerbe- und Verkehrsflächen wird dieser Bebauungsplan den Norden von Neumünster nachhaltig verändern.</p> <p>Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes ist das Thema Biotopvernetzung mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Der Landschaftsplan sollte Entwicklungspotentiale im Naturraum, insbesondere in den Gewässerniederungsbereichen aufzeigen. Im nordwestlichen Stadtgebiet befindet sich mit der Stoverniederung z.B. der letzte offene Landschaftsraum in Neumünster, der für Zugvogelarten eine lokale Bedeutung hat. Eine ökologische Aufwertung würde desgleichen auch dem stark begradigten Aalbeksbach (Nebenverbundachse des Landes) sehr gut tun.</p> <p>Die Grenzen der baulichen Entwicklung sind darzustellen.</p>	<p><u>Die Anregungen werden berücksichtigt.</u></p> <p>Eine Aktualisierung der Biotopkartierung hat bereits stattgefunden; die Ergebnisse werden der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die inhaltlichen Anregung hinsichtlich einer besonderen Berücksichtigung der im Planungsraum vorhandenen Fließgewässer und der Niederungsbereiche findet Eingang in die weitere Planung.</p>
52	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 26.07.2012</u></p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>In dem oben genannten Planbereich befinden sich 2 Flächen, auf denen Klärschlamm aus einer Lederfabrik abgelagert wurde (Gemarkung Neumünster -6197, Flur 40, Flurstücke 36 und 2/1).</p>	<p><u>Der Hinweis findet Berücksichtigung.</u></p> <p>Die Flächen werden in der Bestandsaufnahme entsprechend gekennzeichnet.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
53	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
61	<u>Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
65	<u>Gemeinde Mühbrook</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
66	<u>Gemeinde Schönbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
67	<u>Gemeinde Loop</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	<u>Gemeinde Krogaspe</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
69	<u>Gemeinde Wasbek - 15.08.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Innenministerium des Landes S.-H., Referat IV 26 Städtebau und Ortsplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
86	<u>Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses - 02.08.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
87	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 / Verkehr - 16.07.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Stadtteilbeirat Gartenstadt - 18.09.2012</u> Die Bürgeranhörung vom 30.08.12 hat in Bezug auf die Planung ein Votum der Bürger deutlich gemacht. Wir akzeptieren dieses Votum und verlangen, dass die protokollierten Aussagen der Bürger hinreichend in die Planung der Stadt Neumünster einfließen und berücksichtigt werden. <u>Anlage: Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.08.2012</u> An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 80 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras begrüßt die Anwesenden und erläutert in seiner Einführung die Gründe für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Autobahnabfahrt Neumünster Nord.	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Herr Hörst erläutert die Einordnung dieses Planungsprojektes in die landes-, regional- und stadtentwicklungsplanerischen Zielsysteme; er stellt des weiteren eine Übersicht über die Gewerbeflächenbestände in der Stadt Neumünster dar.</p> <p>Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Inhalte der Landschaftsplan-Fortschreibung, der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planungen.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p>THEMENKOMPLEX VERKEHR</p> <p>Frage: Wird die alte Rendsburger Straße baulich verändert, z.B. verbreitert und würden den Anliegern dadurch Kosten auferlegt werden ?</p> <p>Antwort: Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich keine Notwendigkeit für Ausbaumaßnahmen an der Rendsburger Straße. Die derzeitigem Belastung ist mit knapp 900 Kfz/24 h relativ gering.</p> <p>Frage: Wird es im Stoverseegeen zu verkehrlichen Veränderungen kommen?</p> <p>Antwort: Der weitaus überwiegende Anteil der Lkw-Verkehre wird direkt über die A7 abgewickelt werden. Aus dem Stadtgebiet werden vorwiegend Mitarbeiterverkehre (Pkw) zu erwarten sein. Hierdurch wird es auch zu Mehrbelastungen einzelner Straßen kommen.</p> <p>Anregung eines Bürgers: Die Anwohner des Stoverseegeen fühlen sich bereits mit dem vorhandenen Verkehrsaufkommen zu stark belastet und bitten um Überprüfung, wie einer weiteren Verkehrszunahme entgegengewirkt werden kann, z.B. durch Sperrung der Durchfahrt Richtung Neue Gartenstadt.</p> <p>Anregung aus dem Stadteilbeirat Einfeld, Herrn Wadle: Der Eichhofweg sollte dem landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet werden.</p> <p>Frage: Welche Vorkehrungen werden für den Stoverbergskamp getroffen?</p> <p>Antwort: Der Stoverbergskamp ist derzeit mit rd. 430 Kfz/24 h insgesamt relativ gering belastet; er ist aber auch für die Aufnahme größerer Verkehrsmengen nicht geeignet. Sofern die Planung hier zu einer erheblichen Verkehrszunahme führen sollte, wären entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen zu treffen, ggf. auch eine Sperrung dieser Straße für den Durchgangsverkehr.</p> <p>Frage: Bleibt die Brücke Eichhofweg bestehen?</p>	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Antwort: Die Brücke soll nach derzeitigem Planungsstand bestehen bleiben; allerdings muss die südliche Rampe verlegt werden.</p> <p>Frage: Sind auf dem Autohof ausreichend Parkplätze vorhanden? Der Roschdohler Weg sollte nicht noch mehr mit parkenden Lkw belastet werden.</p> <p>Antwort: Es soll darauf geachtet werden, dass auf allen Gewerbegrundstücken ein ausreichendes Stellplatzangebot vorgehalten wird.</p> <p>Frage : Warum ist das Verkehrsgutachten noch nicht fertig?</p> <p>Antwort: Die Planung befindet sich noch am Anfang; im weiteren Aufstellungsverfahren wird das vollständige Gutachten vorgelegt werden.</p> <p>THEMENKOMPLEX NATUR UND LANDSCHAFT</p> <p>Frage: Wie steht das Ausgleichsflächenverhältnis zur neuen Bebauung? Sind diese unmittelbar in der Nähe?</p> <p>Antwort: Die Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt nach dem in Schleswig-Holstein gängigen Bilanzierungsmodell. Es ergibt sich ein Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 in der Relation versiegelte Fläche - Aufwertungsfläche. Die Stadt bemüht sich, Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe zum Eingriffsort durchzuführen; diese Möglichkeit ist aber auch immer von der Verfügbarkeit entsprechender Flächen abhängig. Im Einzelfall ist es durchaus vorstellbar, Ausgleichsmaßnahmen im naturräumlichen Zusammenhang auch in benachbarten Gemeinden durchzuführen. Insgesamt kommt die Stadt Neumünster mit ihren Flächenausweisungen mittlerweile an ihre Grenzen und wird in Zukunft stärker auf eine interkommunale Zusammenarbeit setzen müssen.</p> <p>Frage: Ist ein solch umfangreicher Eingriff in Natur und Landschaft aus heutiger Sicht überhaupt noch vertretbar?</p> <p>Antwort: Den Belangen von Natur und Landschaft steht hier das ebenfalls sehr gewichtige Argument entgegen, dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Andere geeignete Flächen für solche Ansiedlungsvorhaben stehen in Neumünster nicht zur Verfügung. Welchem Belang der Vorrang gegeben werden soll, ist eine Abwägungsfrage, die letztlich von der Ratsversammlung zu entscheiden ist.</p> <p>Anregung des Stadtteilbeirates: Die Ausgleichsflächen sollten auf jeden Fall im Norden der Stadt Neumünster entstehen.</p> <p>THEMENKOMPLEX WIRTSCHAFT / ANSIEDLUNGSPOLITIK</p> <p>Frage: Gibt es eine Kosten-Nutzen-Rechnung in Bezug auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben?</p>	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Antwort: Eine konkrete Aufrechnung von Kosten und Erträgen gibt es nicht, da viele Faktoren nicht hinreichend genau zu beziffern sind. Allerdings ist es auch ohne eine detaillierte quantitative Ermittlung leicht zu erkennen, dass solche Ansiedlungen unter dem Strich vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind.</p> <p>Frage: Wie viele Gewerbetreibende sind auf der 60 ha großen Fläche geplant? Es wird von 1000 neuen Arbeitsplätzen gesprochen, wie viele konkrete Unternehmen und Arbeitsplätze werden es sein?</p> <p>Antwort: Es sollen möglichst wenige Betriebe mit viel Fläche und vielen Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Es gibt konkrete Anfragen mit insgesamt bis zu rd. 3000 Arbeitsplätzen.</p> <p>Frage: Handelt es sich bei den zu schaffenden Arbeitsplätzen auch um qualifizierte Stellen oder nur um Jobs im Niedriglohnssektor?</p> <p>Antwort: Es sollen Arbeitsplätze in unterschiedlichen Qualifikationsniveaus entstehen. Auch für weniger qualifizierte Personen ist ein ausreichendes Stellenangebot zu schaffen.</p> <p>Frage: Gibt es schon einen Vorvertrag mit einem Unternehmen?</p> <p>Antwort: Es sind mehrere Interessenten vorhanden; Vorverträge mit Unternehmen wurden aber bislang noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Frage: Konkurriert die Planung mit anderen Maßnahmen zur Wiedernutzung vorhandener ehemaliger Gewerbestandorte im Stadtgebiet, z.B. Stock-Guss oder ehemaliger Güterbahnhof?</p> <p>Antwort: Nein. Die Entwicklungsfläche ist für die Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen, die aufgrund ihrer Fläche und ihres Verkehrsaufkommens nicht im dicht besiedelten Stadtgebiet Platz finden.</p> <p>Frage: Kann das Schwerlastgleis im Süden mit der Panzerrampe in Boostedt einbezogen werden?</p> <p>Antwort: Die Panzerrampe in Boostedt ist nicht geeignet, solche Verladevorgänge aufzunehmen.</p> <p>Frage: Ist die Ansiedlung von Recyclingunternehmen geplant?</p> <p>Antwort: Eine Ansiedlung von Recyclingbetrieben ist nicht vorgesehen.</p> <p>THEMENKOMPLEX WEITERES PLANVERFAHREN</p> <p>Frage:</p>	



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Was ist mit dem B -Plan Nr. 177 B ?</p> <p>Antwort: Die Umsetzung dieses Bebauungsplanes ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Es wurde bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst; weitere Verfahrensschritte wurden noch nicht vollzogen, da die Planungsziele noch nicht hinreichend konkretisiert sind.</p> <p>Frage: Die Stadt Neumünster ist nicht Eigentümer aller betr. Flächen, nicht alle Eigentümer wollen verkaufen.</p> <p>Antwort: Die für die Ausweisung wichtigsten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neumünster, die übrigen tangieren die Umsetzung der Planung nicht wesentlich, es sind Restflächen. Die Eigentümer werden nicht enteignet, das ist nach BauGB auch nicht möglich.</p> <p>Von Herrn XXX (<i>Bürger aus der Gartenstadt, Name anonymisiert</i>) liegt dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung ein Fragenkatalog vor, der dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.</p> <p>Der Stadteilbeirat Gartenstadt und der Stadteilbeirat Einfeld werden nach Vorlage des Protokolls eine Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A7“, zum Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A7 sowie zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes für den Planungsraum Neumünster – Nordwest abgeben und dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zuleiten.</p> <p>Herr Zielke, Vorsitzender Stadteilbeirat Einfeld und Herr Feldmann – Jäger bedanken sich für die Aufmerksamkeit und schließen die Sitzung</p> <p>Anlage 1 zum Protokoll: Fragenkatalog von Herrn XXX (<i>Bürger aus der Gartenstadt, Name anonymisiert</i>) vom 28.08.2012:</p> <p>Wie groß ist wird die bebaute Fläche, wie groß ist die Infrastrukturfläche, wie groß ist die Ausgleichfläche?</p> <p>Wie viele Einzelgrundstücke sind vorgesehen, wie viele Bewerber ev. mit LOI (letter of intent = Absichtserklärung) für die Ansiedlung der Flächen gibt es bereits, gibt es Bewerber für den Gleisanschluss, wenn ja wer?</p> <p>Wie hoch werden Kosten für die Auffüllung bzw. Erschließung der Flächen angesetzt, sind die Kosten über den</p>	<p><u>Die Bürgerfragen werden wie nachstehend aufgeführt beantwortet:</u></p> <p>Nach der aktuellen Vorplanung ergeben sich die folgenden Flächenaufteilungen:</p> <p>35. Änderung des FNP: - Bauflächen: ca. 65 ha - Grün-/Ausgleichsflächen: ca. 30 ha - Verkehrsflächen / Infrastruktur: ca. 10 ha - Flächen f. Landwirtschaft: ca. 4 ha</p> <p>Bebauungsplan Nr. 177: - Baugebiete: ca. 42 ha - Grün-/Ausgleichsflächen: ca. 8 ha - Verkehrsflächen / Infrastruktur: ca. 8 ha</p> <p>Die Aufteilung der Baugebiete in einzelne Grundstücke wird sich nach dem jeweiligen Flächenbedarf der sich ansiedelnden Betriebe richten. Es ist daher noch keine Grundstücksanzahl zu benennen.</p> <p>Es bestehen mehrere konkrete Anfragen für unterschiedliche Gewerbenutzungen. Von einem der interessierten Betriebe wird die Planung einer Schienenanbindung ausdrücklich gewünscht.</p> <p>Die voraussichtlichen Erschließungskosten für unterschiedliche Planvarianten werden z.Zt. ermittelt.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Veräußerungspreis der Grundstücke zu refinanzieren, gibt es eine Kosten- Nutzen- Rechnung, geht die Stadt finanziell in Vorleistung über neue Schulden ?</p> <p>Wie groß ist die zu erwartende Menge der Erdbewegung und des Auffüllvolumens(m³) ?</p> <p>Liegt ein Lärmschutz- bzw. Umweltverträglichkeitsgutachten vor ?</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für die Auskoppelung des Gleisanschlusses aus dem Bahnnetz von der Bundesnetzagentur vor ?</p> <p>Welche Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen, a) Bahnverkehr, b) Straßenverkehr, c) Umschlagstätigkeit (auch nachts u. Sonn- und Feiertags) im Industrie bzw. Gewerbegebiet ?</p> <p>Wie hoch ist das geplante Verkehrsaufkommen über den Gleisanschluss, Anzahl der zu erwartenden Zugbewegungen ?</p> <p>Wird der Gleisanschluss Ein- oder mehrgleisig ausgeführt, geht der Anschluss in beide Fahrtrichtungen des Hauptgleises ?</p> <p>Wie wird ein Gleisanschluss mit 1000 m Länge dargestellt, wenn das vorgesehene Gelände laut Flächennutzungsplan nur 1000 m lang ist ?</p> <p>Wie groß sind die Bebauungsabstände zur vorhandenen Wohnbebauung, wie hoch ist der gesetzliche Mindestschutzabstand ?</p> <p>Liegt ein Verkehrskonzept bzw. Verkehrsgutachten vor ?</p> <p>Was wird getan um eine verkehrsmäßige Zusatzbelastung der Rendsburger Str. zu vermeiden ?</p> <p>Ist es geplant, die bauliche Erschließung (Baustellenverkehr) über den Anschluss L328 und nicht über die Rendsburger Str. K1, zur Vermeidung der dann entstehenden Verkehrsbelastung, durchzuführen ?</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass die der Stadt entstehenden Kosten durch die Veräußerung der Baugrundstücke gedeckt werden können.</p> <p>Das z.Zt. angestrebte Entwässerungskonzept geht von einer Aufhöhung der Fläche um i.M. ca. 0,5 m aus. Bei Baugebietsflächen von rd. 42 ha im B-Plan Nr. 177 ergibt sich ein Aufhöhungsvolumen von insgesamt rd. 210.000 m² für alle Baugrundstücke. Die Aufhöhung wird voraussichtlich sukzessive nach Fortschritt der Gebietsaufsiedlung erfolgen.</p> <p>Zu der Planung wird ein Schallschutzgutachten erstellt. Die Planung umfasst des weiteren eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Zur Herstellung eines Gleisanschlusses ist ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchzuführen; dieses soll erst dann eingeleitet werden, wenn sich ein konkreter Realisierungsbedarf für den Anschluss ergibt.</p> <p>Die in Bezug auf Gewerbe- und Straßenverkehrslärm ggf. erforderlichen Minderungs- und/oder Schutzmaßnahmen sollen durch das beauftragte Schallschutzgutachten festgestellt werden. Sie stehen in Abhängigkeit von einer konkretisierten städtebaulichen Planung und liegen daher z.Zt. noch nicht vor.</p> <p>Diese Zahlen hängen von der Art der sich im Gebiet ansiedelnden Betriebe und der Nachfrage schienengebundener Transportmöglichkeiten ab. Hierzu können derzeit noch keine verlässlichen Angaben getätigt werden.</p> <p>Ein Anschluss an beide Hauptgleise erscheint grundsätzlich möglich.</p> <p>Für einen insgesamt rd. 1.000 m langen Gleisanschluss wird eine Fläche von genau dieser Länge erforderlich. Die Dimension der im Plan-Vorentwurf vorgesehene Fläche ist daher ausreichend.</p> <p>Der Abstand der geplanten Bauflächen zum nächstgelegenen geschlossenen Wohnsiedlungsgebiet beträgt im Süden rd. 1.000 m (Nordrand neue Gartenstadt), im Osten rd. 1.200 m (Baugebiet Roschdohler Weg / Stoverbergskamp).</p> <p>Einen „gesetzlichen Mindestschutzabstand“ zwischen Wohn- und Gewerbegebieten gibt es nicht. Der erforderliche Abstand ergibt sich aus der Summe unterschiedlicher Parameter (u.a. Emissionsart, -stärke und -zeiten, Größe des Gewerbegebietes, topographische Verhältnisse, aktive Schallschutzmaßnahmen) Er ist daher in jedem konkreten Einzelfall festzustellen.</p> <p>Zu der Planung wird ein Verkehrsgutachten erstellt.</p> <p>Da das Gebiet eine direkte Anbindung an die Landsstraße 328 (BAB-Zubringer) erhalten soll, wird mit keiner wesentlichen Mehrbelastung der (in diesem Abschnitt z.Zt. auch nur gering belasteten) Rendsburger Straße gerechnet.</p> <p>Die Lenkung von Baustellenverkehren ist derzeit noch nicht Bestandteil der Planungsüberlegungen. Grundsätzlich soll Baustellenverkehr jedoch über ausreichend aufnahmefähige Straßenverbindungen geführt werden. Sofern eine direkte Anbindung des Gebietes an die L 328 besteht, ist diese als die aufnahmefähigste Erschließung</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Ist es vorgesehen die Brücke Eichhofweg (mit Durchfahrthöhe 4 m) zu entfernen und an dieser Stelle einen Kreisverkehr zur Erschließung des Gebietes herzustellen ?</p> <p>Liegt bereits die Genehmigung für eine Straßenanbindung an den Zubringer (L328) vor ?</p> <p>Ist es möglich mit der Erschließung des Gebietes gleichzeitig das Gewerbegebiet Stover (Alter B-Plan 67) auch mittels eines Kreisverkehrs Stoverbergskamp (L328) anzuschließen (siehe Anlage) ?</p> <p>Gibt es Untersuchungen über den Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes, wie soll das Oberflächenwasser von den Versiegelungsflächen abgeleitet werden ?</p> <p>Anlage 2 zum Protokoll: Fragenkatalog der Herren YYY (zwei Bürger aus Einfeld, Namen anonymisiert) vom 19.01.2012:</p> <p>Die Stadt Neumünster verfügt über zwei Naturschätze. Den einen findet man in der historischen „Wittorfer Burg“, die leider durch die Fehlplanung der Bundesbahnstrecke nach Hamburg schwer geschädigt ist. Der zweite Schatz liegt in dem Naherholungsgebiet „Einfelder See“ und dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Dieser Schatz befindet sich in Gefahr, durch den oben gekennzeichneten Aufstellungsbeschluss ebenfalls schwer geschädigt zu werden. Wir fürchten, dass Einfeld die Qualität eines Erholungsgebietes verliert und den Ruf eines Industriestandortes erhält. Deshalb warnen wir als Neumünsteraner Bürger vor der Weiterverfolgung dieser Planung aus den nachstehenden Gründen: Wir bitten Sie höflich, sämtliche unten angesprochenen Gesichtspunkte als Fragen zu verstehen und schriftlich zu beantworten.</p> <p><u>A. Gebot einer geordneten Landesplanung und Stadtentwicklung</u></p> <p><u>Frage 1:</u> Eine Planung, die zur Aufstellung eines verbundenen Gewerbe- und Industriegeländes in Größe von ca. 110 ha führt, kann im Rahmen einer seriösen Stadtplanung nicht als 35. Änderungsbeschluss eines über 22 Jahre alten Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Vielmehr bedarf es der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, in welchem die Interessen bzw. Belastungen der einzelnen Stadtteile gegeneinander abzuwägen sind.</p>	<p>anzusehen.</p> <p>Die Anbindung des Gebietes an die L 328 ist nicht im Bereich des Eichhofwegs vorgesehen, sondern an der östlichen Zu-/Abfahrt der BAB 7- Anschlussstelle NMS-Nord. Die Ausgestaltung des Knotenpunktes (Kreisverkehrsplatz oder lichtsignalgesteuerter Knoten) ist auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.</p> <p>Nein. Die Ausgestaltung des Anschlusses ist noch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abzustimmen. Grundsätzlich besteht jedoch eine Bereitschaft des Landesbetriebes zur Umgestaltung des Knotenpunktes am BAB-Anschluss.</p> <p>Die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Stover an das überörtliche Verkehrsnetz wird durch die Schaffung einer Verbindung zwischen Rendsburger Straße und L 328 / BAB 7 - Anschluss im Plangebiet deutlich verbessert. Ob darüber hinaus eine weitere Zufahrtmöglichkeit zur L 328 geschaffen werden kann und soll, bleibt weiteren Detailuntersuchungen vorbehalten.</p> <p>Derzeit wird eine entwässerungstechnische Vorplanung erarbeitet, die Empfehlungen für die Regelung der Oberflächenwasserableitung enthalten soll. Es wird eine Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers mittels Versickerung auf den Baugrundstücken bzw. in Straßenseitengräben angestrebt.</p> <p><u>Die Bürgerfragen werden wie nachstehend aufgeführt beantwortet:</u> <i>(Anmerkung: Die Beantwortung wurde der Ratsversammlung und dem BPU bereits im Februar/März 2012 zur Kenntnis gegeben)</i></p> <p>Der Planung und dem Ankauf von zukünftigen Gewerbe- und Industrieflächen an der Autobahnabfahrt Neumünster-Nord (Entwicklungsfläche Nord, EFN) gingen umfangreiche, standortvergleichende Untersuchungen voraus, die auch die übrigen Autobahnabfahrten im Raum Neumünster umfassten. Im Ergebnis ließ sich ein überregional vermarktendes Gewerbe- und Industriegebiet, das auch auf den Anforderungen für regionale / überregionale Gewerbegebiete an Autobahnauffahrten des neuen Landesentwicklungsplanes aus 2010 aufbaut und das auf gewandelte Anforderungen, insbesondere aus der Logistikwirt-</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p><u>Frage 2.</u> Die vorgelegte Planung verletzt die Interessen des Stadtteils Einfeld, weil sie zu einer übermäßigen Belastung des Stadtteils mit Industriegebieten führt, die im Süden Einfelds im Bereich der Rendsburger Straße und im Osten im Bereich des Hüttenkamps bereits vorhanden sind und deshalb ein 3., überdimensioniertes, nördliches Gewerbe- und Industriegelände von insgesamt 110 ha verbieten. Es fehlt eine standortvergleichende Untersuchung.</p> <p><u>Frage 3.</u> Der Abstand des südlichsten Teils der Entwicklungsfläche Nord / A 7 - nachfolgend auch Plangebiet genannt - zur Wohnbebauung in der Gartenstadt beträgt ca. 400 m.</p> <p><u>Frage 4.</u> Die Planung verkennt die Tatsache, dass Entwicklungsplanungen entlang den Autobahnen wegen des Landschaftsverbrauchs schon nicht mehr dem Stand des 21. Jahrhunderts entsprechen, weshalb das Land Nordrhein-Westfalen bereits davon Abstand genommen hat.</p> <p><u>Frage 5.</u> Die vorgelegte Planung hält die Erweiterung der „Entwicklungsfläche Nord“ um das „Teilgebiet Süd“ - gestützt auf eine unzulängliche Expertise der Technischen Universität Hamburg - für zwingend notwendig, weil dieses Teilgebiet direkt neben dem Gleiskörper der Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark läge, weshalb dort eine Verknüpfung der Verkehrsträger „Straße - Schiene“ im Sinne des „pre-gate-parking“ geschaffen werden solle. Bei dieser Einschätzung hat das Gutachten offenbar die Weiterung der Bundesbahn in den 90er Jahren übersehen, eine Verladestation auf freier Strecke an der Nord-Süd-Hauptbahntrasse zuzulassen, wodurch die wesentliche Motivation für die Schaffung der Erweiterungsfläche entfällt.</p>	<p>schaft reagiert, nur an dieser Stelle im Stadtgebiet realisieren. Ein Verfahren für die gänzliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes war daher mangels Alternative entbehrlich. Dies hat auch das Innenministerium durch seine positive Reaktion auf die Planungsanzeige der Stadt grundsätzlich bestätigt.</p> <p>Das Gebiet der Entwicklungsfläche Nord ist nicht für vorwiegend lokales Gewerbe, wie es im Bereich der Rendsburger Straße und des Hüttenkamps angesiedelt ist, ausgerichtet. Vielmehr sollen überregional tätige Unternehmen angesiedelt werden, die auf einen direkten Autobahnanschluss angewiesen sind. Insoweit ist ein direkter Vergleich bzw. eine vergleichende Untersuchung der bezeichneten Gewerbegebiete weder möglich noch zielführend. Eine standortvergleichende Untersuchung wurde, wie unter Punkt 1. dargestellt, durchgeführt.</p> <p>Die Interessen des Stadtteils Einfeld, hier der bebauten Ortslage, werden durch ausreichende Abstände und ggf. weitere Maßnahmen, insbesondere zur Lärmabschirmung, gewahrt. Diese Fragen werden im Rahmen des weiteren Verfahrens der Bauleitplanung abgeprüft und gutachterlich bearbeitet, um so im Ergebnis eine Belastung des Stadtteils Einfeld zu vermeiden.</p> <p>Der vorgetragene Abstand des Plangebietes zum Stadtteil Gartenstadt sagt noch nichts über den Abstand vorhandener Wohnbebauung zu geplanten Gewerbegebieten aus. Vielmehr wurde der Plangeltungsbereich so gewählt, dass möglichst viele Ausgleichsflächen in den Geltungsbereich einbezogen werden können. Das zu erstellende Plankonzept wird diese vorrangig auch als Schutz zwischen Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung anordnen.</p> <p>Die Stadt bekennt sich grundsätzlich zu dem Grundsatz eines sparsamen Flächenverbrauchs. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es auch zukünftig flächenbeanspruchende Gewerbe- und Industrieansiedlungen geben wird. Entsprechend dieser Erkenntnis und entsprechend dieser Anforderungen hat die Landesregierung im Landesentwicklungsplan 2010 den Planungsrahmen für autobahnnaher Gewerbe- und Industriegebiete geschaffen. Im Sinne der Nachhaltigkeit (kürzere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze) erscheint es angemessener, diese (unvermeidlichen) Ansprüche in Oberzentren, wie Neumünster, zu realisieren, als diese in den ländlichen Gebieten zu platzieren. Es mag sein, dass es aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte in NRW zwischenzeitlich andere, härtere Beurteilungsmaßstäbe gibt, diese sind jedoch für Schleswig-Holstein nicht bindend.</p> <p>Die angesprochene Expertise der Technischen Universität Hamburg, die von der Verwaltung der Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, enthält verschiedene Vorschläge für ein zukünftiges Nutzungskonzept der nördlichen und südlichen Flächen. Es ist Aufgabe von Verwaltung und Wirtschaftsagentur, aus diesen Vorschlägen der Ratsversammlung ein tragfähiges Konzept vorzulegen. Das Gutachten weist zudem auf die Vorteilhaftigkeit der Möglichkeit einer zukünftigen Bahnanbindung des Geländes. Diese Bahnanbindung war bereits Gegenstand der Planung eines Güterverkehrszentrums (GVZ) in diesem Bereich. Aus Anlass dieser Planung hatte ein Ingenieurbüro bereits die technische Planung für den Anschluss eines Verladegleises an die Hauptbahnstrecke ausgearbei-</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p><u>Frage 6.</u> Die Planung hat außer Acht gelassen, dass sich die Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, Frau Bühse, in einer Besprechung mit dem 1. Stadtrat Arend, den Mitgliedern des Stadtteilbeirates Einfeld Frau Weiß und Herrn Keller sowie den Verfassern dieser Eingabe am 28.08.2008 dafür ausgesprochen hat, das Plangebiet nicht um ein „Teilgebiet Süd“ zu erweitern, sondern sogar um das östlich des Eichhofweges gelegene Gelände zu verkleinern, weil das westlich des Eichhofweges gelegene Gebiet für den Bau eines modernen Autohofes ausreichend groß sei.</p> <p><u>Frage 7.</u> Dem Plangebiet fehlt die günstigere Nähe zum Großraum Hamburg, die das Industriegebiet Süd auszeichnet. Es gefährdet durch seine Konkurrenz die Weiterentwicklung des ca. 100 ha großen Industriegebietes Süd.</p> <p><u>Frage 8.</u> Die Planung führt zu einer stadtentfernten Insellage des 110 ha großen Neugebietes, die eine erwünschte Vernetzung mit den Versorgungsressourcen und Handelspartnern in der Stadt und im Industriegebiet Süd stark erschwert.</p> <p><u>Frage 9.</u> Die Planung missachtet die Regel, wonach Industrie- und Gewerbegebiete mit Rücksicht auf vorherrschende Westwinde und Geräuschemissionen nicht im Westen einer Stadt anzusiedeln sind.</p> <p><u>Frage 10.</u> Die Planung verkennt die naheliegende, einfache Möglichkeit, den erwünschten Güterumschlagplatz Straße-Schiene auf dem Gelände des in Größe von etwa 7 ha ungenutzten Güterbahnhofes Neumünster anzusiedeln, der die Bahn-</p>	<p>tet. Die Realisierung scheiterte nicht - wie dargestellt - an der Weigerung der Bahn, diesen Anschluss zuzulassen, sondern an dem zu gering eingeschätzten Verladevolumen für Güter, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Ganzzügen an dieser Stelle - im Unterschied zu dem erfolgreichen GVZ Bremen - nicht zuließen.</p> <p>Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nicht die Bahn, sondern das Eisenbahnbundesamt Genehmigungsbehörde für derartige Anlagen ist. Die Bahn hat grundsätzlich einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihrem Schienennetz zu gewährleisten.</p> <p>Der Verwaltung ist von den dargestellten Absprachen nichts bekannt, im Übrigen entscheidet die Ratsversammlung über die Aufstellung von Bebauungsplänen und deren Planabgrenzung.</p> <p>Durch die zunehmende Verknappung von Gewerbe- und Industrieflächen in und im unmittelbaren Umfeld von Hamburg generiert der Standort Neumünster zunehmend Nachfragen. Dies wird durch die Marketinginitiative „Nordgate“, an der auch die Wirtschaftsagentur Neumünster beteiligt ist, maßgeblich aufgegriffen und umgesetzt. Die Erreichbarkeit der Entwicklungsfläche Nord ist entfernungsmäßig kaum anders einzuschätzen als die wenigen, noch freien Flächen im Industriegebiet Süd, die erst nach Erreichen der Abfahrt Saalestraße der Südumgehung und Weiterfahrt über den Donaubogen anfahrbar sind. Im Übrigen bevorzugt der logistische Verkehr einen geraden Streckenverlauf entlang der BAB A 7, wie er bei der Entwicklungsfläche Nord gegeben ist. Darüber hinaus ist es nicht angezeigt, bevorzugt weitere stark verkehrserzeugende Betriebe im Industriegebiet Süd anzusiedeln, da bestehende Unternehmen bereits jetzt über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen klagen.</p> <p>Die dargestellte, befürchtete Insellage der Entwicklungsfläche Nord im Austausch zum Industriegebiet Süd wird nicht geteilt. Vielmehr besteht für Zulieferer etc. eine schnelle Verbindung über die BAB A 7, die zudem den Vorteil hat, das innerstädtische Straßennetz zu entlasten. Insoweit kann, was mögliche Verkehrsbeziehungen betrifft, von einer außerordentlich günstigen Zuordnung gesprochen werden.</p> <p>Eine alternative Anordnung eines autobahnnahe Gewerbegebietes im Osten der Stadt ist aufgrund der Lage der Autobahn nicht möglich. Durch entsprechende Gutachten ist unter Berücksichtigung der vorherrschenden Windverhältnisse im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens darzustellen, wie Geräuschemissionen auf die Wohngebiete der Stadt zu vermeiden sind.</p> <p>Die Wiederaufnahme eines Güterumschlags von der Straße auf die Schiene im nördlichen Bereich des Güterbahnhofareals wird von Verwaltung und Wirtschaftsagentur durchaus geprüft und wohlwollend begleitet. Diese innen-</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p>gleise zu den Häfen Kiel - Hamburg direkt verbindet.</p> <p><u>Frage 11.</u> Die Planung übersieht ferner die Möglichkeit, die dem Industriegebiet Süd unmittelbar benachbarte, ungenutzte Panzerverladerampe an der Eisenbahnstrecke der AKN mit zwei ca. 800 m langen, beleuchteten Ausziehgleisen als Güterumschlagplatz Straße - Schiene zu nutzen.</p> <p><u>Frage 12.</u> Die Planung unterschätzt die durch die Kosten der Neuplanung auftretenden finanziellen Engpässe der Stadt Neumünster, welche den weiteren Ausbau des Industriegebietes Süd in Größe von ca. 100 ha und sonstige wichtige, städtische Vorhaben einengen.</p> <p><u>Frage 13.</u> Die Planung übersieht den Vorzug des Industriegebietes Süd, das im Gegensatz zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 aus allen vier Himmelsrichtungen und auch zur Autobahn beste Straßenverbindungen aufweist, zusätzlich bereits einen erweiterungsfähigen Autohof beherbergt und damit verkehrsmäßig viel besser angebunden ist als das Planungsgebiet.</p> <p><u>Frage 14.</u> Die Planung lässt jeden Hinweis auf die Höhe der finanziellen Belastung der Stadt Neumünster durch den Ausbau des Planungsgebietes (z. B. Straßenbau, Aufschüttung von 110 ha Nassflächen) vermissen, dessen Schaffung sich als unnötig herausstellen könnte, wie in den neuen Bundesländern vielfach zu besichtigen.</p> <p><u>Frage 15.</u> Die Planung untersucht nicht die zukünftigen Auswirkun-</p>	<p>stadtnahe Lage kann jedoch die Option eines späteren Bahnanschlusses der Entwicklungsfläche Nord auf den südlichen Teilflächen nicht ersetzen. Zum einen wird ein direkter Bahnanschluss ggf. durch die dort anzusiedelnden Betriebe selbst gefordert, zum anderen sollen größere Lkw-Verkehre über die Rendsburger Straße / Max-Johannsen-Brücke nach Möglichkeit vermieden werden. Potenziellen Terminalbetreibern bzw. Bahnunternehmen sind beide Planungen grundsätzlich bekannt, insoweit werden aufeinander abgestimmte Lösungen / Arbeitsteilungen möglich.</p> <p>Mit der beabsichtigten Schließung der Rantzau-Kaserne in Boostedt erscheint auch die Zukunft der Panzerverladerampe am Rande des Industriegebietes Süd entbehrlich, genaue Informationen liegen bisher aber nicht vor. Verwaltung und Wirtschaftsagentur werden den Hinweis aufgreifen und prüfen, inwieweit für die verladende Wirtschaft, insbesondere im Industriegebiet Süd, diese Anlage von Interesse ist. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hier um eine Nebenstrecke handelt und bis zum Erreichen der Hauptstrecken Rangiervorgänge erforderlich sind. Im Übrigen gilt, wie unter Punkt 10. ausgeführt, dass diese Anlagen nicht die Option eines zukünftigen Bahnanschlusses der Entwicklungsfläche Nord ersetzen kann; die zurückzulegenden Entfernungen sind hier zudem noch weit aus größer als zwischen dem Güterbahnhof und der Entwicklungsfläche Nord.</p> <p>Die Planungskosten selbst sind als relativ gering einzuschätzen, die Kosten der Erschließung sollen nach Möglichkeit durch Förderprogramme (Zukunftsprogramm Wirtschaft) abgedeckt werden, soweit diese nicht von den Investoren selbst übernommen werden.</p> <p>Im Übrigen sind die Grundstücksverkaufspreise so zu kalkulieren, dass alle Kosten der Stadt (Grunderwerb, Planung, Finanzierungskosten, Erschließung einschließlich möglicher Aufhöhung) mindestens abgedeckt werden. Durch abschnittsweise Erschließung sollen zudem die Haushaltsbelastungen der Stadt gesenkt werden.</p> <p>Die vorgetragene, verkehrsmäßig bessere Anbindung des Industriegebietes Süd gegenüber der Entwicklungsfläche Nord wird nicht geteilt. Vielmehr ist auf die oftmals bereits überlastete Südumgehung hinzuweisen. Dem gegenüber wird die Entwicklungsfläche Nord zukünftig an der 6-streifig ausgebauten BAB A 7 liegen und damit für die überregionalen Verkehre zukunfts-fähig angebunden sein.</p> <p>Die finanziellen Belastungen der Stadt sollen durch eine abschnittsweise Erschließung über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Wie unter Punkt 12. dargestellt, sollen <u>alle</u> entstehenden Kosten im Grundstückspreis abgebildet werden. Eine erste, überschlägige Kalkulation hat ergeben, dass die Stadt bzw. die Wirtschaftsagentur die betreffenden Flächen zu marktüblichen und damit konkurrenzfähigen Preisen anbieten kann.</p> <p>Durch die zunehmende Verknappung von gut angebundenen Gewerbeflächen wird ein längerer Leerstand, wie in den neuen Bundesländern tlw. eingetreten, nicht befürchtet.</p> <p>Der vorgetragene Bedeutungsverlust der Jütland-Route</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p>gen des geplanten Baus des Fehmarnbelt-Tunnels auf die derzeitige „Jütland-Route“, die an Bedeutung verlieren wird, sobald der Tunnel in Betrieb ist, was einen Bedeutungsverlust von Autohof und Gewerbe- und Industriegebiet nach sich ziehen wird.</p> <p><u>Frage 16.</u> Die Planung geht von der in der Studie der Universität Hamburg geäußerten, unbewiesenen Behauptung aus, die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sei die größte, nördlich Hamburg verfügbare Industrie- und Gewerbefläche, wo die Gleise der Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark die Autobahn A 7 treffen. Übersehen wird dabei die Vielzahl der Flächen, an denen die Autobahn A 7 die AKN Eisenbahntrasse und die Autobahn A 23 die Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark berührt.</p> <p><u>B. Verletzung des Natur- und Umweltschutzes</u></p> <p>Vorsorglich tragen wir in Hinblick auf den Umweltschutz folgende Gründe vor, die der Planung einer „Entwicklungsfläche Nord“ entgegenstehen.</p> <p><u>Frage 17.</u> Warum wird die wertvolle Kulturlandschaft mit dichtem Knicknetz „Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster“ (Flächennutzungsplan 1990) mit der Ausweisung als Industrie- und Gewerbegebiet zerstört, gerade auch im Hinblick auf das angrenzende Landschafts- und Naturschutzgebiet am Einfelder See mit seinem Naherholungsgebiet?</p> <p><u>Frage 18.</u> Warum setzen sich Stadt Neumünster und Wirtschaftsagentur leichtfertig und verantwortungslos in Hinblick auf den Landschaftsverbrauch über die Vorschrift des § 13 Bundesnaturschutzgesetz hinweg, nach dem „erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind“, wo keine Notwendigkeit dafür besteht?</p>	<p>(BAB A 7) in Folge der Fertigstellung der Fehmarn-Belt-Querung ist nach Kenntnisnahme der vorliegenden Prognosen und Gutachten nicht zu erwarten. Aufgrund der weiter wachsenden Verkehrsströme in Folge weiterer Arbeitsteilung der Wirtschaft ist ggf. eine leicht abgeschwächte Verkehrszunahme auf der Jütland-Route zu erwarten, keineswegs aber Einbrüche, wie befürchtet. Im Übrigen ist den am Standort Neumünster interessierten Unternehmen die Planungen der Fehmarn-Belt-Querung lange bekannt, so dass sie ihre Standortentscheidungen in voller Kenntnis der Alternativen treffen können.</p> <p>Ob die Entwicklungsfläche Nord die größte nördlich von Hamburg verfügbare Industrie- und Gewerbefläche ist, oder nur einer der größten Flächenangebote, mag dahin gestellt bleiben; entscheidend erscheint die Orientierung an den absehbaren Bedarfen: Im April 2011 wurde von der Metropolregion Hamburg die Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK, verfügbar im Internet) veröffentlicht. Zwar ist Neumünster in der Bestandsaufnahme und Prognose nicht erfasst, dennoch wird gerade im nördlichen Bereich der Metropolregion, in den an Neumünster unmittelbar angrenzenden Kreisen bis 2025 ein erhöhter Bedarf an Gewerbeflächen prognostiziert. Im Rahmen der Aufstellung des regionalen Entwicklungskonzeptes REK A 7 Süd, in das die Stadt eingebunden ist, sollen diese Bedarfe weiter differenziert und auf Neumünster übertragen werden. Es ist aber bereits jetzt schon davon auszugehen, dass die Entwicklungsfläche Nord bei den zukünftigen Flächenangeboten der nördlichen Metropolregion einen vorrangigen Platz einnehmen wird.</p> <p>Richtig ist, dass sich die Entwicklungsfläche Nord derzeit im Landschaftsschutzgebiet Neumünster befindet, daher muss im weiteren Verfahren der Bauleitplanung auch das Verfahren der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Flächen zeichnet sich der betreffende Raum aber gerade nicht durch ein dichtes Knicknetz aus. Auch bestehen keine direkten Beziehungen zu dem Naturschutzgebiet Einfelder See in ca. 3 km Entfernung. Hier wirkt insbesondere der 4-streifige Autobahnzubringer der neuen Rendsburger Straße als deutliche Zäsur. Eine Beeinträchtigung des Naturraums Einfelder See ist daher nicht zu befürchten, im Übrigen wird die Schutzwürdigkeit des beplanten Gebietes und mögliche Ausgleichsmaßnahmen auch im Rahmen des Verfahrens der Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet geprüft.</p> <p>Die Stadt Neumünster hat als Oberzentrum die vorrangige Aufgabe, zukunftssichere Arbeitsplätze für die eigene Bevölkerung und das relevante Umland vorzuhalten. Dieser Grundsatz der Landesplanung wird auch durch das integrierte Stadtentwicklungskonzept für Neumünster aus April 2006 herausgestellt. Im Gegensatz dazu ist die gewerbliche Entwicklungsmöglichkeit in den ländlichen Gemeinden auf den örtlichen Bedarf begrenzt, auch um dort Natur und Landschaft zu schonen. Die Verfolgung des Ziels der Schaffung von Arbeitsplätzen ist zwangsläufig mit nicht vermeidbaren Eingriffen verbunden. Diese sollen</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p><u>Frage 19.</u> Die Planung möge berücksichtigen, dass die in der „Entwicklungsfläche Nord“ befindlichen Flächen tief liegen und sehr nass sind. Das wird in der Planungsvorlage - Drucksache Nr. 0887/2008/DS mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Aufschüttung der 110 ha ausdrücklich erwähnt. Diese Nass-Flächen dienen seit ewigen Zeiten als Rastplatz für durchziehende Zugvögel wie Kiebitze und Wildgänse.</p> <p><u>Frage 20.</u> Wird im Zusammenhang mit der Planung der 300 m breite Waldstreifen entlang der BAB A 7 (Flächennutzungsplan 1990) als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur und Landschaft entsprechend § 15 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen?</p> <p><u>Frage 21.</u> Wie wirkt sich die Planung auf die Lebensqualität der am Einfelder See Erholungssuchenden, der Bewohner Einfelds sowie der Gartenstadt aus, wenn die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sich zum „Hinterhof für den Hamburger Hafen“ (Courier vom 25.11.2011) entwickelt? Ist das die Vision für die Touristik-, Messe- und Pferdestadt Neumünster?</p> <p><u>C. Verkehrsplanung</u></p> <p><u>Frage 22.</u> Wird durch eine vorausschauende Verkehrsplanung verhindert, dass der zu erwartende Verkehrsdruck von und zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 nicht zur Öffnung und zum Ausbau des sogenannten „Eichhofweges“ führt in</p>	<p>aber nach Möglichkeit so gering wie möglich gehalten und vollständig ausgeglichen werden.</p> <p>Aufgrund der geographischen und Höhenlage der Stadt ist die weitere Inanspruchnahme von Flächen für gewerbliche Entwicklungen sowohl im Süden als auch im Norden der Stadt fast nur noch auf grundwassernahen Flächen möglich, da die von der Höhenlage besser geeigneten Flächen bereits überwiegend bebaut sind. Dies führt zu einem höheren Erschließungsaufwand durch Aufhöhung, der aber in die zukünftigen Verkaufspreise für Gewerbeflächen problemlos einzukalkulieren ist, ohne die Verkaufsfähigkeit zu gefährden. Aufgrund dieser Eigenschaften sowie der Großzügigkeit der Flächenzuschnitte (keine kleinteilige Knicklandschaft) dienen die geplanten Gewerbeflächen derzeit auch als Rastgebiet für Zugvögel. Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Beeinträchtigung der relevanten Schutzgüter, hier Rast- und Durchzugsgebiet, im Rahmen der obligatorischen Umweltprüfung zu erkunden. Mit den beauftragten Gutachtern sind dann alternative Lösungsmöglichkeiten festzulegen, ggf. durch die Schaffung von Ersatzflächen.</p> <p>Nein, die Anlage eines ca. 300 m breiten Waldstreifens entlang der Autobahn ist im Zusammenhang mit der bezeichneten Planung nicht vorgesehen. Die Zielplanung des Flächennutzungsplanes aus 1990 sah in der Tat die Anlage eines Waldstreifens entlang der östlichen Seite der BAB vor. Dieser Waldschutzstreifen sollte entsprechend dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan dem Sichtschutz sowie insbesondere dem Lärmschutz dienen. Gutachterlich ist jedoch zwischenzeitlich gefestigte Meinung, dass eine Waldanpflanzung Verkehrslärm kaum dämpfen kann. Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 7 werden Lärmschutzwälle bzw. -wände entsprechend den derzeit geltenden Grenzwerten errichtet. Der Landschaftsplan aus 2000 hat in seiner Zielplanung die Anpflanzung eines Waldstreifens entlang der Autobahn bis auf das Gebiet am Hahnknüll nicht mehr aufgegriffen; vielmehr soll die bestehende, offene Landschaftsstruktur erhalten und naturnah weiterentwickelt werden. Insoweit besteht keine fachliche Begründung bzw. Notwendigkeit, den Waldschutzstreifen als „Ausgleichsmaßnahme“ aufzugreifen.</p> <p>Wegen der ausreichenden Abstände (ca. 3 km) und der fehlenden räumlichen Zusammenhänge wird keine Beeinträchtigung des Naturraums um den Einfelder See befürchtet. Das inhaltliche Konzept des Gewerbegebietes ist auf der Grundlage der Expertise der TU Hamburg-Harburg - auch in weiterer Abstimmung mit dem Hafen und der Wirtschaftsbehörde Hamburg - so zu entwickeln, dass möglichst große Wertschöpfung für den Wirtschaftsstandort Neumünster entsteht. Ein Oberzentrum, wie Neumünster, muss regelmäßig vielfältige Funktionen erfüllen, eine Beeinträchtigung der aufgeführten, sonstigen Themenfelder, wie Touristik-, Messe- und Pferdestadt wird nicht befürchtet, zumal sich auch keine räumlichen Überschneidungen ergeben.</p> <p>Eine Belastung des Stadtteils Einfeld mit zusätzlichem Lkw-Verkehr wird nicht befürchtet, da die Anbindung des geplanten Gewerbegebietes direkt über die BAB A 7 bzw. aus Neumünster über die ausgebaute Rendsburger Straße</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
88	<p>Form einer allgemein befahrbaren Straßenverbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet Nord / A 7 und Einfeld und weiter zum Großraum Bordesholm / Bornhöved? Dadurch würde der Stadtteil Einfeld zusätzlich stark belastet und würde insbesondere der Bade- und Erholungstourismus am Einfeld See empfindlich getroffen und die Schulwege zum Schul- und Sportzentrum Einfeld zusätzlich gefährdet.</p> <p><u>Stadtteilbeirat Einfeld - 25.10.2012</u></p> <p>Der Stadtteilbeirat Einfeld begrüßt die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wirtschaftskraft in Neumünster, setzt hierbei aber voraus, dass auf eine nachhaltige Ansiedlung von Unternehmen geachtet wird.</p> <p>Die gemeinsame Bürgeranhörung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt vom 30.08.2012 zum B-Plan 177 hat in Bezug auf die Planung ein Votum der Bürger deutlich gemacht. Wir akzeptieren dieses Votum und verlangen, dass die protokollierten Aussagen der Bürger hinreichend in die Planung der Stadt Neumünster einfließen und berücksichtigt werden (siehe vorliegendes Protokoll der Bürgeranhörung).</p> <p>Der Stadtteilbeirat Einfelds bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung, wieviel brachliegende Industrieflächen und ungenutzte Flächen, die im Besitz der Stadt sind, es in Neumünster noch gibt und welche davon die größte zusammenhängende Fläche darstellt.</p> <p>Des weiteren fordert der Stadtteilbeirat Einfeld die Verwaltung auf, über das weitere Vorgehen rechtzeitig und umfassend informiert zu werden.</p> <p><i>(Anlage: Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.08.2012, siehe Stellungnahme des Stadtteilbeirats Gartenstadt)</i></p>	<p>/ Autobahnzubringer erfolgt. Die Fragesteller zielen allerdings auch auf die bisherige, unbequeme Anbindung des Stadtteils Einfeld an die Anschlussstelle NMS-Nord ab. Mit Anbindung des zukünftigen Gewerbegebietes über einen Verkehrskreislauf an die BAB-Anschlussstelle und die gleichzeitige Verbindung zur Rendsburger Straße könnte in der Tat eine bequemere Schleichverbindung über die Eichhofweg zur BAB A 7 entstehen. Dies lässt sich jedoch mit baulichen Maßnahmen im Bereich des Eichhofwegs vermeiden.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ist daher für das Thema Verkehr zu erörtern, ob und unter welchen Voraussetzungen durch das neue Gewerbegebiet eine bessere Erreichbarkeit der Autobahn für die Bevölkerung in Einfeld aufgegriffen werden soll und welche baulichen und verkehrsführenden Maßnahmen dazu erforderlich sind; oder ob durch andere bauliche (Sperrung) und sonstige Maßnahmen die bisherige Verkehrsführung zur Autobahn aufrecht erhalten werden sollte.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Siehe auch die Behandlung der Stellungnahme des Stadtteilbeirats Gartenstadt (Nr. 88).</p> <p>Die Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen wurde von der Stadtverwaltung untersucht und in einer schriftlichen Mitteilung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Mitteilung 350/2008/MV) dargelegt. Hieraus geht hervor, dass zum Stand der Erhebung rd. 14 ha freie Grundstücksflächen in Gewerbe- und Industriegebieten kurzfristig verfügbar waren; hiervon wiesen jedoch nur 2 Grundstücke eine Größe von über 1 ha (1,2 bzw. 3,6 ha) auf. Größere Unternehmensansiedlungen der Logistikbranche benötigen jedoch z.T. Grundstücksflächen von über 5 ha. Solche Flächen sind im Stadtgebiet derzeit nicht verfügbar. Des weiteren weist das Plangebiet hinsichtlich seiner verkehrlichen Anbindung Standortvorteile auf, die von den bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten geboten werden (unmittelbare Autobahnnahe, perspektivische Möglichkeit des Bahnanschlusses).</p> <p>Die Mitteilung wurde dem Stadtteilbeirat zur Kenntnis gegeben,</p>
89	<p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst 01.08.2012</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p style="padding-left: 20px;">Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel</p> <p>durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Planbegründungen aufgenommen.</u></p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
91	<u>Sachgebiet III / -03, Dezentrale Steuerungsunterstützung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	<u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Straßenplanung 24.07.2012</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
94	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen - 17.08.2012</u></p> <p>Der nordwestliche Stadtrand ist aufgrund der baulich bedingten, linearen Barrieren Autobahn/A7, Autobahzubringer/L 238, Eisenbahnlinie Neumünster/Rendsburg in seiner Bedeutung als siedlungsnaher Freiraum für die städtische Naherholung bereits jetzt weitestgehend versperrt. Der nördliche Stadtrand (Einfeld) und der westliche Stadtrand (Gartenstadt, Böcklersiedlung, etc.) sind außerhalb des Siedlungsgebietes einzig über die recht weitläufige Wegeführung Aalbrooksweg/Eichhofweg miteinander verbunden. Kürzere Rundwege und Verbindungswege fehlen zumeist, so dass das Auto zum unverzichtbaren Verkehrsmittel für Naherholungssuchende (Fußgänger, Walker, Reiter und Radfahrer, etc.) der angrenzenden Stadtteile wird.</p> <p>Dieser Mißstand zunehmender Versperrung, Zersiedlung und Zerstörung des Stadtrandes ist ein wesentlicher Inhalt der „Tourismusentwicklung in der Stadt Neumünster“ (Tourismuskonzept Stadt Neumünster, aktuelle Fassung, Drucksache Nr. 0221/2008/DS, beschlossen durch den Finanz- u. Wirtschaftsförderungsausschuss am 21.01.2009). Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur „Entwicklung der Infrastruktur für landschaftsbezogene Erholung und Tourismus Neumünster“ (Infrastruktur für landschaftsbezogene Erholung und Tourismus Neumünster, Drucksache Nr. 1471/2003/DS, beschlossen durch den Finanz- u. Wirtschaftsförderungsausschuss am 27.03.2008) beinhalten die aktuellen Anforderungen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erhaltung des städtischen Siedlungsrandes.</p> <p>Die Gewerbeflächen der B-Pläne 177 und 177B schaffen in dem v.g. Landschaftsraum eine zusätzliche, großflächige Barriere. Diese vierte, zusätzliche Barriere zerstört nicht nur die letzte für Spaziergänger, Radfahrer, Reiter und Kutschverkehr, etc., außerhalb des Siedlungsgebietes verbliebene Wegeverbindung Eichhofweg/Aalbrooksweg. Sie stellt darüber hinaus einen massiven Eingriff in das gesamte Wirkungsgefüge des Landschaftsraumes „Nordwestlicher Stadtrand“ dar. Es ist daher die Neuordnung des gesamten Wirkungsgefüges in der „Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster“ zur Diskussion zu stellen.</p> <p>Neben den klassischen Themen des Landschaftsplanes sind dabei entsprechend den o.g. Beschlüssen der kommunalen Selbstverwaltung <u>vor allem</u> die „Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft“ (§9 Abs. 4f BNatSchG), sowie die „Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ (§9 Abs. 4g BNatSchG) von besonderer Bedeutung für den weiteren Umgang mit dem nordwestlichen Stadtrand Neumünsters.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Bei dem Plangebiet der 35. Änderung des F-Planes handelt es sich um bereits deutlich vorbelastete Flächen, die aufgrund ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu stark emitierenden Verkehrswegen (BAB 7, L 328) und der von diesen Trassen ausgehenden Barrierewirkungen nur eine sehr eingeschränkte Eignung für die Naherholung aufweisen. Diese Beeinträchtigungen werden auf absehbare Zeit erhalten bleiben und durch Planungsmaßnahmen nur in geringem Umfang kompensiert werden können. Insofern ist der mit den geplanten Maßnahmen verbundene Eingriff in die Belange der Landschaftsentwicklung und der Naherholung an diesem Standort als vergleichsweise gering einzuschätzen, und dies nicht nur im Hinblick auf die gegenwärtig vorhandenen Funktionen, sondern auch bezogen auf die möglichen Potentiale einer künftigen Aufwertung. Der Eingriff erscheint daher insgesamt vertretbar, insbesondere in Abwägung mit dem Interesse der Stadt Neumünster an einer Ansiedlung von Gewerbeunternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen.</p> <p>Der Eingriff wird zudem insoweit gemindert, dass der Eichhofweg erhalten und durch die geplante Sperrung für den Kfz-Verkehr (mit Ausnahme landwirtschaftlicher Verkehre) in seiner Funktion für die Naherholung gestärkt wird.</p> <p>Die über das o.g. Baugebiet hinausgehende großräumige Neuordnung von naturräumlichen Bezügen sowie die Fortentwicklung des diese Achsen begleitenden freizeitbezogenen Wegenetzes soll im weiteren Planverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes eingehend thematisiert werden. Aufgabe des Landschaftsplanes ist es dabei, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Freiraum zu erfassen und nach Möglichkeit miteinander zu vereinen.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	Berücksichtigungsvorschlag / Begründung
	<p>Insbesondere die Freiraumentwicklung des unbesiedelten Bereiches (einschl. dessen fuß-, huf- und radläufige Erschließung) ist vor dem Hintergrund der vg. Problemstellung als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in der „Teilfortschreibung des Landschaftsplanes“ zu thematisieren und über die Festsetzung der daraus abzuleitenden Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.</p>	
95	<p><u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum - 13.07.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<p><u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau / Kanalbau - 16.08.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<p><u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung - 09.07.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
98	<p><u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Klimaschutz - 15.08.2012</u></p>	
	<p>Einer Anpassung des Landschaftsplanes an die geänderten Rahmenbedingungen aufgrund der Planung eines Gewerbestandortes im Bereich der Autobahnanschlussstelle Neumünster Nord steht aus Sicht des Klimaschutzes grundsätzlich nichts im Wege. Im Rahmen einer Teilfortschreibung wären im Abwägungsprozess die Aspekte „Versorgung“ und „Verkehr“ (Ziel-, Quellverkehr, touristischer und Freizeitverkehr) besonders zu berücksichtigen. Bei den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sollte der prognostizierte Klimawandel konzeptionelle Berücksichtigung finden.</p>	<u>Die Anregungen werden berücksichtigt.</u>
99	<p><u>Fachdienst Kinder und Jugend - 10.07.2012</u></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
100	<p><u>Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
101	<p><u>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
102	<p><u>Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
103	<p><u>Kreisjägerschaft Neumünster im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. - 06.08.2012</u></p>	
	<p>Die Unterlagen wurden uns vom Landesjagdverband Schleswig-Holstein zur Bearbeitung zugesandt.</p> <p>Die Fortschreibung des Landschaftsplanes steht im Zusammenhang mit der Planung eines großen Gewerbestandortes von ca. 110 ha in dem Gebiet des bestehenden Landschaftsplanes.</p> <p>Ein großes Gebiet gehört nach dem geltenden Landschaftsplan zum Schwerpunktbereich für Biotopverbundmaßnahmen (Biotopverbundsystem) und steht somit unter Landschaftsschutz.</p> <p>Große Teile des Bereiches gelten auch als Rückzugsgebiet und Aufenthaltsregion für Wildtiere.</p> <p>Auch ist mit dem folgenden Eingriff (Gewerbegebiet) eine Zerschneidung von Flächen zur Wiederansiedlung und</p>	<p><u>Das Bedenken gegen die Planung eines neuen Gewerbestandortes an der BAB wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>In der Abwägung der Belange zwischen Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster hat sich die Stadt Neumünster grundsätzlich zugunsten einer Ausweisung gewerblich nutzbarer Bauflächen in dem betreffenden Bereich entschieden. Dies erfolgt insbesondere mit Hinblick auf die Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn A 7, die einerseits entscheidende Standortvorteile für die Ansiedlung großer und arbeitsplatzintensiver Logistikunternehmen bietet, andererseits mit bestehenden Einschränkungen der Standortqualitäten für</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>Verbreitung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) verbunden.</p> <p>Das Eingriffsgebiet liegt im Jagdrevier Einfeld und bei der Verwirklichung der Pläne kommt es wieder zu einem Verlust von bejagbaren Flächen im Stadtgebiet Neumünster. Die Jagdausübung im Revier Einfeld wäre dadurch erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die Kreisjägerschaft Neumünster lehnt die geplante Fortschreibung des Landschaftsplanes ab, weil die sich daraus ergebenden Folgen (Gewerbegebiet) erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen und somit den Jagd- und Naturschutzbelangen entgegensteht.</p> <p>Sollte es doch zu den Eingriffen kommen, so werden wir dafür eintreten, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil Einfeld vorgenommen werden.</p>	<p>den Landschafts- und Naturschutz einhergeht. Die planbegleitend erstellten Fachuntersuchungen haben die Erkenntnisse ergeben, dass diese Planung keine artenschutzrechtlich bedenklichen Auswirkungen mit sich führt. Insofern stehen ihr aus dieser Sicht keine unüberwindbaren Planungshindernisse entgegen. Der mit der Planung einhergehende Eingriff in Boden, Natur und Landschaft kann darüber hinaus vollständig in unmittelbarem landschaftsräumlichen Zusammenhang erfolgen. Hierfür sind Flächen im Stadtteil Gartenstadt vorgesehen.</p>
104	<u>Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
105	<u>Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
106	<u>Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e. V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
107	<u>Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V., Christian-Albrechts-Universität, Ökologie-Zentrum</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
108	<u>Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e. V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
109	<p><u>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S.-H., Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - 14.08.2012</u></p> <p>Zu dem vorgenannten Verfahren nehmen die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung:</p> <p>Aufgrund des frühzeitigen Planungsstandes und der spärlichen Unterlagen sieht sich die AG-29 außerstande, eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Der Planungsbereich umfasst offenbar den gesamten nordwestlichen Teil Neumünsters, mit der hauptsächlichen Zielsetzung, ein weiteres Gewerbegebiet von 110 ha zu etablieren. Leider fehlt der Planungskarte eine entsprechende Legende, um die potenziellen Folgen abschätzen zu können. Soweit erkennbar, soll das Gewerbegebiet abgesetzt von der Ortslage auf landwirtschaftlichen Flächen am Autobahnzubringer Neumünster Nord entstehen.</p> <p>Aufgrund des immensen Landschaftsverbrauches und der unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des lokalen Klimas wird das Vorhaben von der AG-29 abgelehnt. Wir sprechen uns vielmehr für die Arrondierung und Mitnutzung vorhandener Gewerbegebietsflächen aus. Wir weisen auf die vielfältigen alternativen Standorte und Industriebrachen hin.</p> <p>Mit besonderer Sensibilität sind wertvolle Knicknetze, gesetzlich geschützte Biotope und feuchte Grünländer zu behandeln, die erhalten bleiben müssen. Das Ausufer von</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Beteiligung erfolgte in einem sehr frühzeitigen Stadium der Planung, um den Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden und –vereinen die Möglichkeit zu geben, Hinweise auf grundsätzlich zu beachtende Belange im Planungsraum vorzutragen. Insofern war auch keine detaillierte Stellungnahme oder Folgenabschätzung abzugeben.</p> <p><u>Das Bedenken gegen die Planung eines neuen Gewerbebestandes an der BAB wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>In der Abwägung der Belange zwischen Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster hat sich die Stadt Neumünster grundsätzlich zugunsten einer Ausweisung gewerblich nutzbarer Bauflächen in dem betreffenden Bereich entschieden. Dies erfolgt insbesondere mit Hinsicht auf die Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe der</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
110	<p>Gewerbeflächen in unzerstörte Landschaftsräume ist weder mit den Klimazielen noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29 strikt abgelehnt. Angesichts der momentanen Grünlandverluste durch die Intensivierung der Landwirtschaft für Energiepflanzenproduktion ist die Beanspruchung von Grünland zu vermeiden. Grünzüge müssen als klimastabilisierende Elemente erhalten bleiben.</p> <p>Der Untersuchungsrahmen sollte neue ökologische Knick- und Biotoptypenkartierungen beinhalten. Von artenschutzrechtlicher Betroffenheit sind die gesetzlich geschützten Knicks mit Überhälter und Altbaumbestand zu bewerten. Für die Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten.</p> <p>Die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes sind zu beachten. Wir verweisen ferner auf den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1 a (2) BauGB.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung der zukünftigen Planunterlagen in einfacher Ausführung und in schriftlicher Form dankbar.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>NaturFreunde Neumünster e.V. - 01.08.2012</p> <p>An Hand der bereitgestellten Karte mit dem gekennzeichneten Planbereich der beabsichtigten Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, unter Hinzuziehung der unter der Adresse www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=5819 zugänglichen Informationen und trotz umfangreicher Ortskenntnisse fällt es uns nicht leicht, konkret auf Belange, die bei den weiteren Planungsarbeiten Berücksichtigung finden könnten, einzugehen. So ist es uns auch nicht möglich, einzelne verschiedenfarbig dargestellte Flächen zuzuordnen. Gleichwohl werden von uns folgende Punkte unterbreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung sowohl des nördlichen als auch des südlichen Verlaufs der Aalbekniederung und des Stovergrabens in naturhafte Gebiete (freigehalten von Störungen der Natur) - Pflege vorhandener und Anlage neuer Knicks in möglichst vielen geeigneten Bereichen des Plangebietes 	<p>Bundesautobahn A 7, die einerseits entscheidende Standortvorteile für die Ansiedlung großer und arbeitsplatzintensiver Logistikunternehmen bietet, andererseits mit bestehenden Einschränkungen der Standortqualitäten für den Landschafts- und Naturschutz einhergeht. Die planbegleitend erstellten Fachuntersuchungen haben die Erkenntnis ergeben, dass diese Planung keine artenschutzrechtlich bedenklichen Auswirkungen mit sich führt. Auch nachhaltig negative klimatische Einflüsse sind unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Insofern stehen ihr aus dieser Sicht keine unüberwindbaren Planungshindernisse entgegen. Der mit der Planung einhergehende Eingriff in Boden, Natur und Landschaft kann darüber hinaus vollständig in unmittelbarem landschaftsräumlichen Zusammenhang erfolgen. Hierfür sind Flächen im Stadtteil Gartenstadt vorgesehen.</p> <p>Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Gewerbeflächen in der erforderlichen Größe und mit der erforderlichen Anbindungsqualität, die für eine Ansiedlung von Logistikunternehmen geeignet wären, in den vorhandenen Gewerbe- und Industriegebieten nicht vorhanden sind und nicht durch Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen etc. bereitgestellt werden können.</p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die Bestandsaufnahme zur Planung umfasst eine Aktualisierung der bestehenden Biotoptypenkartierung. Die faunistischen Grundlagenuntersuchungen entsprechen dem Planungsmaßstab des Landschaftsplanes.</p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Die Vorgaben des Baugesetzbuches sowie der Landesentwicklungsplanung finden in der Planfortschreibung Berücksichtigung.</p> <p>Die AG-29 wird im weiteren Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes beteiligt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Beteiligung erfolgte in einem sehr frühzeitigen Stadium der Planung, um den Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden und –vereinen die Möglichkeit zu geben, Hinweise auf grundsätzlich zu beachtende Belange im Planungsraum vorzutragen. Insofern war auch keine detaillierte Stellungnahme oder Folgenabschätzung abzugeben.</p> <p><u>Die inhaltlichen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und fließen in die weitere Planbearbeitung teilweise ein.</u></p> <p>Die Neuanlage von Knicks soll dort vorgesehen werden, wo sie als gliedernde Landschaftselemente ökologisch sinnvoll sind und das Landschaftsbild bereichern.</p>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>- Abschirmung der westlichen Freiflächen durch Anlegung eines ca. 200 m breiten Waldstreifens, einbezogen die B-Plan-Flächen 177 und 177 B (in Anlehnung an die Darstellung im Flächennutzungsplan).</p> <p>Wir bitten Sie, uns im weiteren Verlauf des Planverfahrens (wie angekündigt) erneut zu beteiligen. Gleichzeitig regen wir an, alle interessierten Naturschutzverbände und -vereinigungen zu einer gemeinsamen Erörterung einzuladen.</p> <p>Zugleich nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zum Anlass der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes zu äußern.</p> <p>Anlass sind offensichtlich die Aufstellungsbeschlüsse für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Bebauungspläne Nr. 177 / 177 B Entwicklungsfläche Nord / A 7.</p> <p>Die Verwirklichung würde bedeuten, dass die im Nordwesten des Stadtgebietes gelegene und im F-Plan dargestellte Fläche für Wald- und Landwirtschaft in einer Größenordnung von ca. 110 ha in eine gewerbliche Baufläche geändert werden würde.</p> <p>Als Verband für Umweltschutz machen wir geltend, dass ein derart massiver Eingriff in Natur und Landschaft sich mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Grunde genommen nicht vereinbaren lässt. Auch steht eine derartige Zerschneidung der Landschaft im Widerspruch zum Leitbild und zu den Leitlinien, wie sie im geltenden Landschaftsplan seit über 10 Jahren verankert sind, nämlich dem Bestreben nach einer umweltverträglichen und nachhaltigen Gesamtentwicklung, einer Weiterentwicklung des Landschaftsschutzgebietes (statt Verkleinerung) und nach gezielten Waldbildung an der A 7. Das für die weitere Bauleitplanung erforderliche Umweltgutachten wird näheren Aufschluss geben. Im Abwägungsprozess wird es dann darauf ankommen, welchen Stellenwert die Entscheidungsträger der Stadt den Belangen der Ökologie beimessen.</p>	<p>Die Anlage eines autobahnbegleitenden Waldstreifens, wie er im Flächennutzungsplan 1990 dargestellt ist, ist nicht mehr Planungsziel der Stadt Neumünster, da sie mittlerweile als weder landschaftsgerecht noch umsetzbar beurteilt wird. Bereits im 2000 festgestellten Landschaftsplan ist diese Entwicklung daher nicht mehr vorgesehen. Auch in der Fortschreibung des Landschaftsplanes soll nicht auf diese Entwicklungsvorstellung zurückgegriffen werden.</p> <p><u>Das Bedenken gegen die Planung eines neuen Gewerbebestandes an der BAB wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>In der Abwägung der Belange zwischen Naturschutz und Landschaftspflege einerseits und der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster hat sich die Stadt Neumünster grundsätzlich zugunsten einer Ausweisung gewerblich nutzbarer Bauflächen in dem betreffenden Bereich entschieden. Dies erfolgt insbesondere mit Hinsicht auf die Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe der Bundesautobahn A 7, die einerseits entscheidende Standortvorteile für die Ansiedlung großer und arbeitsplatzintensiver Logistikunternehmen bietet, andererseits mit bestehenden Einschränkungen der Standortqualitäten für den Landschafts- und Naturschutz einhergeht. Die planbegleitend erstellten Fachuntersuchungen haben die Erkenntnisse ergeben, dass diese Planung keine artenschutzrechtlich bedenklichen Auswirkungen mit sich führt. Auch nachhaltig negative klimatische Einflüsse sind unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Insofern stehen ihr aus dieser Sicht keine unüberwindbaren Planungshindernisse entgegen. Der mit der Planung einhergehende Eingriff in Boden, Natur und Landschaft kann darüber hinaus vollständig in unmittelbarem landschaftsräumlichen Zusammenhang erfolgen. Hierfür sind Flächen im Stadtteil Gartenstadt vorgesehen.</p> <p>Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Gewerbeflächen in der erforderlichen Größe und mit der erforderlichen Anbindungsqualität, die für eine Ansiedlung von Logistikunternehmen geeignet wären, in den vorhandenen Gewerbe- und Industriegebieten nicht vorhanden sind und nicht durch Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen etc. bereitgestellt werden können.</p>
111	<u>Tierschutzverein Neumünster von 1932 e.V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
112	<u>Umweltfreundliches Neumünster (UN) - 13.07.2012</u> Wenn wir weitere Informationen eingeholt haben, diese uns also vorliegen, werden wir Stellung beziehen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Im weiteren Verfahren erfolgt eine erneute Beteiligung.
113	<u>Infozentrum Dosenmoor e.V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
114	<u>Beirat für Naturschutz - 27.08.2012</u> 1. Der Naturschutzbeirat stimmt dem Vorhaben der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes zu. 2. Der Naturschutzbeirat empfiehlt 2.1 Zurückhaltung bei der Aufforstung, lediglich Ar-	<u>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</u> <u>Die Anregungen hinsichtlich der Neuwaldbildung, der Entwicklung von Offenland-Biotopen und der besonderen Beachtung der Gewässerniederungen</u>



- Frühzeitige Behördenbeteiligung

	Anregungen	<u>Berücksichtigungsvorschlag</u> / Begründung
	<p>rondierung von Waldaufforstung im südlichen Bereich</p> <p>2.2 Erhaltung und Aufwertung von Offenland-Biotopen</p> <p>2.3 Konzentration auf Aufwertungsmaßnahmen entlang der Fließgewässer, insbes. Aalbek und Stovergraben</p> <p>2.4 die Möglichkeit gemeindegebietsübergreifender Maßnahmen zu prüfen und aufzugreifen</p> <p>2.5 Ausgleichsmaßnahmen für die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes nicht ausschließlich im Planungsraum der Fortschreibung zu suchen, sondern insbes. auch in räumlicher Nähe zum Dosenmoor</p>	<p><u>werden beachtet. Die Möglichkeit einer Durchführung gemeindegebietsübergreifender Aufwertungsmaßnahmen wird, wo aus ökologischer Sicht sinnvoll, ebenfalls berücksichtigt.</u></p> <p>Für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu der Gewerbegebietsplanung konnten nahegelegene Flächen innerhalb des Fortschreibungsgebietes gefunden werden. Die Vorgabe eines Ausgleichs in naturräumlichen Zusammenhang wird damit erfüllt.</p>